

Berufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Beschluss

des Stadtrates vom 10.12.2008

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. Auf Grund von § 2 Abs. 4 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961, in der derzeit gültigen Fassung, werden mit einer Amtszeit von jeweils drei Jahren bestimmt:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
aus dem Kreis des höheren Verwaltungsdienstes	Oberrechtsrat Klaus Stengl	---
aus dem Kreis der Bausachverständigen	---	Ltd. Baudirektor Hermann Renner

II. Referat VI

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Baumgürtel